

Erklärung zur Fremdsprachenbelegung am Beruflichen Gymnasium der Karl-Heine-Schule (nach neuer Schulordnung Berufliche Gymnasien-BGySO in der Fassung vom 30.04.2017)

Zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife ist die durchgängige Belegung von zwei Fremdsprachen nötig. Durch die abschlussorientierte Belegung einer zweiten Fremdsprache (Niveau A) an der Oberschule ist die Belegung nur noch einer Fremdsprache am Beruflichen Gymnasium möglich. Die 1. Fremdsprache ist Englisch und muss in der Klassenstufe 11 von allen Schülern belegt werden. Schüler ohne Belegung einer zweiten Fremdsprache an der Oberschule müssen diese am Beruflichen Gymnasium durchgängig auf dem Niveau B belegen. Folgende Konstellationen sind bei der Fremdsprachenbelegung möglich.

1. Fremdsprache (Englisch)		2. Fremdsprache Niveau A (abschlussorientiert in OS belegt)		2. Fremdsprache Niveau B (keine Fremdsprache in OS oder neigungsorientiert belegt)	
Klasse 11	Jgst. 12 / 13	Klasse 11	Jgst. 12 / 13	Klasse 11	Jgst. 12 / 13
Englisch	Englisch	Französisch (A)	Französisch (A)	---	---
Englisch	Englisch	Keine 2. FS (da 2. FS in OS abschlussorientiert belegt)	Keine 2. FS (da 2. FS in OS abschlussorientiert belegt)	---	---
Englisch	Keine 1. FS (da Französisch (A) fortgeführt wird)	Französisch (A)	Französisch (A)	---	---
Englisch	Englisch	---	---	Französisch Russisch	Französisch Russisch

Hinweise

Beachten Sie, dass nur die Fortführung der Fremdsprachen Französisch und Englisch (beide Niveau A) an der Karl-Heine-Schule möglich ist. Sollte beispielsweise die Fremdsprache Spanisch oder Russisch auf Niveau A abschlussorientiert an der Oberschule erteilt worden sein, ist die Fortführung dieser Sprachen an der Karl-Heine-Schule nicht möglich. Es besteht jedoch die Möglichkeit die Sprachen Französisch und Russisch auf Niveau B neu zu erlernen, wenn diese nicht an der Oberschule abschlussorientiert (Niveau A) belegt worden sind. Die Abwahl der zweiten Fremdsprache ab der Klassenstufe 11 besitzt auch Auswirkungen auf die Belegpflicht in den Jahrgangsstufen 12 und 13. Dies bedeutet für die Fachrichtungen gsGy und tGy die Belegung einer zusätzlichen zweiten Naturwissenschaft oder Informatik (eGy nur Informatik) in der Jahrgangsstufe 12 oder (fachrichtungsunabhängig) die durchgängige Belegung des Faches Kunst in den Jahrgangsstufen 12 und 13 oder die zusätzliche Belegung des Faches Literatur in der Jahrgangsstufe 13. Für Bewerber von allgemeinbildenden Gymnasien (Belegung von zwei Fremdsprachen in der Sekundarstufe I verpflichtend) verhalten sich die Bestimmungen äquivalent.

Name des Bewerbers		Bisherige Belegung der 2. Fremdsprache (bitte ankreuzen)				
		keine 2. Fremdsprache bisher belegt		Französisch	Russisch	Sonstige
		abschlussorientiert	<input checked="" type="checkbox"/>			
		neigungsorientiert	<input checked="" type="checkbox"/>			
Gewünschte Fremdsprachenbelegung in Klassenstufe 11 (BGy) (bitte ankreuzen)	Englisch (A)	<input checked="" type="checkbox"/>	Unterschrift (Schüler)			
	Französisch (A) fortgeführt	<input type="checkbox"/>				
	Französisch (B) neu	<input type="checkbox"/>	Unterschrift (Eltern)			
	Russisch (B) neu	<input type="checkbox"/>				
	Keine 2. Fremdsprache	<input type="checkbox"/>				